

11. VII. 1917

Der Export unserer Tabakfabrikate.

Die österreichische Rauchwarenfabrik in München.

Wie wir erfahren, ist die Einstellung des Exports österreichischer Tabakfabrikate nach den bisherigen Exportgebieten Deutschland und Schweiz in absehbarer Zeit zu erwarten. Diese Maßnahme ist bereits seit längerer Zeit geplant und die Vorarbeiten wurden bereits unter dem Regime des früheren Finanzministers Dr. v. Spitzmüller in Angriff genommen. Infolge des Kabinettswechsels hat die Durchführung dieses Planes eine zeitweilige Unterbrechung erfahren. Nun ist die Verfügung über die Einstellung der Exporte von Tabakfabrikaten dem Leiter des Finanzministeriums Sektionschef Freiherrn v. Wimmer vorgelegt worden. Die Erledigung ist schon in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

Der bisher von der österreichischen Generaldirektion der Tabakregie geübte Export von Tabakfabrikaten beschränkte sich auf Deutschland und die Schweiz. In beiden Staaten handelte es sich um vertragsmäßige Lieferungsverpflichtungen, in die unsere Tabakregie eingegangen ist. Ehedem waren die ausgeführten Tabakfabrikate von recht beträchtlicher Menge. Seitdem jedoch die durch den Tabakmangel begründeten Lieferungs-schwierigkeiten eintraten, kommt die Tabakregie der Lieferungsverpflichtung in einem nur beschränkten Rahmen nach. Die Lieferungsverträge bestehen nur mit einer Rauchwarenfirma in Deutschland und mit einer in der Schweiz. Von der Haltung dieser Firmen hängt es ab, ob eine sofortige Einstellung der noch vertragsmäßig festgelegten Lieferungen der österreichischen Tabakregie möglich sein wird. Es ist möglich, daß die gänzliche Einstellung dieser Lieferungen nach dem Ausland mit Rücksicht auf die bestehende Vertragsverpflichtung der Tabakregie erst nach einiger Zeit durchführbar sein wird. Wie uns von berufener Seite versichert wird, handelt es sich bei den für den Export bestimmten Tabakfabrikaten um Mengen, die im Vergleich zu der österreichischen Gesamtproduktion auf dem Gebiete der Tabakfabrikation nicht so beträchtlich sind, um den im Inland herrschenden Mangel wettmachen zu können.

Von weit größerer Bedeutung ist der von der österreichischen Tabakregie schon vor dem Kriege eingerichtete und auch während des Krieges auf einer bedeutenden Höhe erhaltene Fabriksbetrieb in München. Infolge der Zollerhöhung, die das neue Steuergesetz in Deutschland in einem recht beträchtlichen Maße brachte, sahen sich schon früher andere ausländische Firmen, und insbesondere ägyptische Fabriken, dazu veranlaßt, weniger Tabakfabrikate nach Deutschland einzuführen, und haben dort eigene Fabriksbetriebe errichtet. Sie haben sich als Genossenschaften mit beschränkter Haftung in deutschen Städten konstituiert. Ebenso hat bekanntlich auch die österreichische Tabakregie einen eigenen Fabriksbetrieb in München errichtet. Was in München in der österreichischen Tabakfabrik erzeugt wird, fällt schon einigermaßen ins Gewicht, und man hat sich darum im österreichischen Finanzministerium seit einiger Zeit mit dem Gedanken befreundet, den Betrieb in München, für dessen bisherige Favorisierung wohl auch valutarische Beweggründe vorhanden sein möchten, nach Unlöslichkeit einzuschränken. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits im Zuge. Was durch die Einschränkung dieses Betriebes an Tabakmaterial erspart würde, könnte die Situation der Rauchwarenversorgung, die jetzt im Inlande sehr viel zu wünschen übrig läßt, doch in gewissem Maße erleichtern. Vorläufig läßt sich die Tatsache wohl nicht hinwegleugnen, daß man insbesondere in den süddeutschen Städten viel leichter und in größerer Menge österreichische Tabakfabrikate erhalten kann, als es bei uns im Inlande möglich ist.